

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über den Bebauungsplan Nr. 60, 4. Änderung, für das Gebiet Bahnhofstraße 42 bis 44 in Bad Malente-Gremsmühlen

a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.11.2025

b) Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten der Gemeinde Malente hat in der Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Gebiet Bahnhofstraße 42 bis 44 in Bad Malente-Gremsmühlen aufzustellen. Das wird hiermit bekanntgemacht. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines vorhandenen Getränkemarktes geschaffen. Die Art der baulichen Nutzung wird für den Getränkemarkt einheitlich als Kerngebiet nach § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Da es sich um ein Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch handelt, hat der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten der Gemeinde Malente in der Sitzung am 05.03.2026 per Beschluss von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 05.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60,

4. Änderung, für das Gebiet Bahnhofstraße 42 bis 44 in Bad Malente-Gremsmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit seiner Begründung wird in der Zeit vom

20. April 2026 bis 22. Mai 2026

auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malente unter www.malente.de veröffentlicht. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Amtlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malente unter <https://www.malente.de/bauleitplaene-im-verfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung aufgestellt wird.

Folgende umweltrelevante Informationen werden veröffentlicht:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60, 4. Änderung mit Übersichtsplan und Textlichen Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60, 4. Änderung mit Informationen zur Prüfung von Emissionen und Immissionen, mit Hinweisen zum Bodenschutz und zur Archäologie,
- Schalltechnische Stellungnahme

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- per Fax an: 04523/9920-50
- per Post an: Gemeinde Malente, Bahnhofstr. 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 60, 4. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 60, 4. Änderung nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Bauamt, Besuchsadresse Bahnhofstr. 40, in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während folgender Zeiten öffentlich aus:

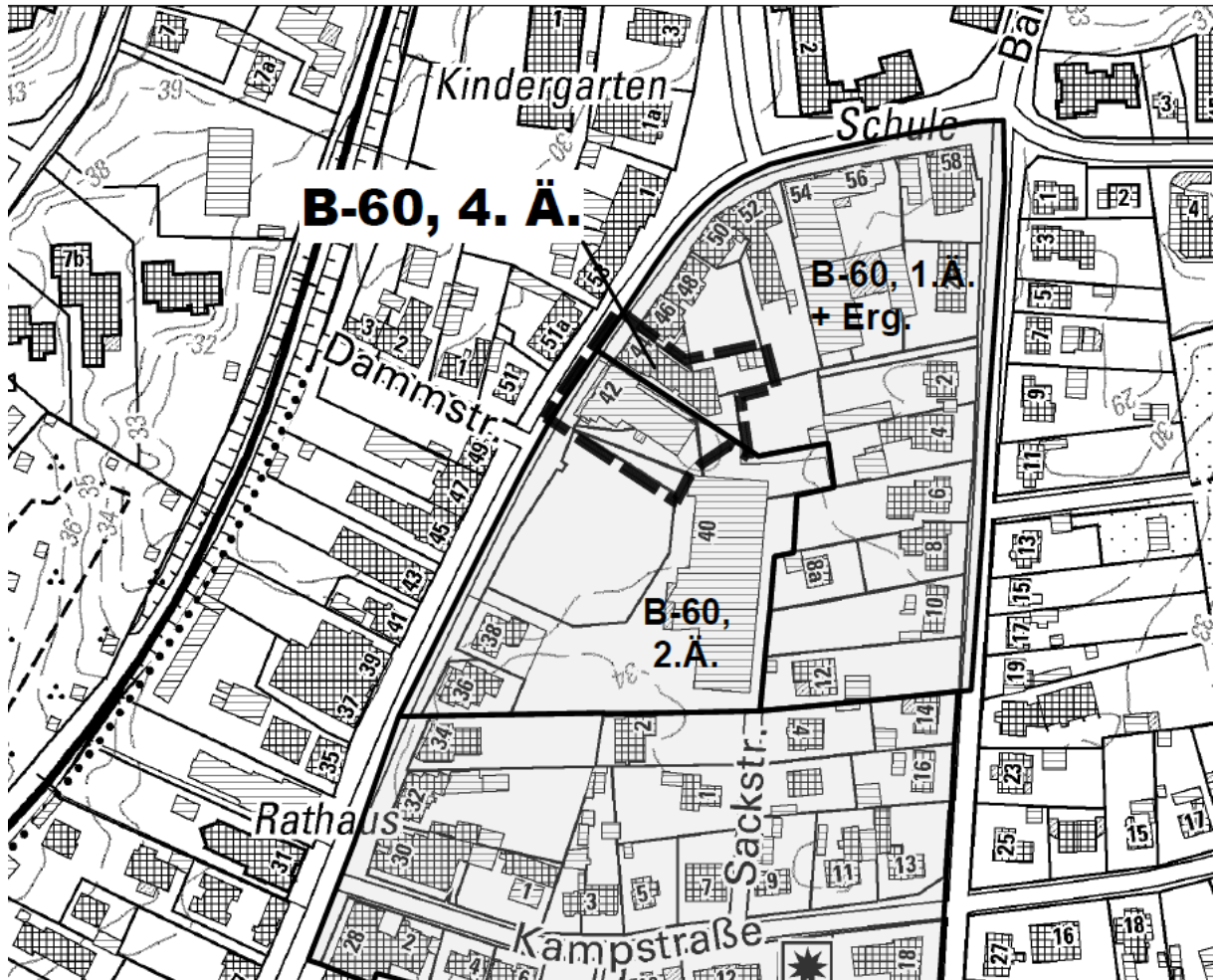
| | |
|-----------------|-------------------|
| montags von | 08.30 – 12.30 Uhr |
| dienstags von | 15.00 – 17.00 Uhr |
| donnerstags von | 15.00 – 18.00 Uhr |
| freitags von | 08.30 – 12.00 Uhr |

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.malente.de/bauleitplaene-im-verfahren>.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 31.03.2026

Gemeinde Malente
gez. H. Godow
Bürgermeister